



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration

Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Laufzeitverlängerungen von AKWs

Vorbemerkung:

In einer Presseerklärung vom 8. Juni 2010 erklärte der Justizminister Emil Schmalfuß, dass es keine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken ohne Zustimmung der Länder im Bundesrates geben kann.

In der Presseinformation Nr. 148/2010 der FDP Landtagsfraktion Schleswig-Holstein vom 21. April 2010 erklärt der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki: "Sollte die generelle Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken im Bundesrat zustimmungspflichtig sein, wird es dafür keine Stimme aus Schleswig-Holstein geben."

1. Geht die Landesregierung in Gänze von einer Zustimmungspflicht des Bundesrates für ein Gesetz zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken aus, weil u.a. Schleswig-Holstein für einen weiterreichenden Zeitraum als bisher vorgesehen mit Vollzugsaufgaben im Bereich Reaktorsicherheit und Strahlenschutz belastet wird? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 1:

Dass Laufzeitverlängerungen nur mit Zustimmung des Bundesrates möglich sind, haben in jüngster Zeit die Gutachten namhafter Rechtsexperten ergeben. Allerdings gibt es auch Expertisen, die eine Bundesratszustimmung mit Blick auf eine moderate Laufzeitverlängerung nicht für notwendig halten. Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Chefs der Staatskanzleien der fünf betroffenen Kernkraftwerksstandortländer soll in den nächsten Wochen klären, wie eine solche moderate Verlängerung aussehen könnte.

Vor diesem Hintergrund wird nach Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung, die nach derzeitiger Bewertung zu einer Zustimmungspflicht des Bundesrates tendiert, eine abschließende Beantwortung der Frage der Zustimmungspflichtigkeit erst nach Vorlage eines konkreten Gesetzesentwurfs möglich sein.

2. Wenn von einer Zustimmungspflicht des Bundesrates auszugehen ist, wird die Landesregierung im Bundesrat gegen eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken stimmen?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.